

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 *M* 75 *S* bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 *M* im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 *S*.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 50.

Danzig, den 22. Juni.

1892.

### Ämtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Das Ober-Ersatz Geschäft für den Kreis „Danziger Höhe“ wird am 28. und 29. Juni d. J. in Danzig, Olivaerthor 7 (Kaffee Mohr) abgehalten werden und an jedem Tage um 6 Uhr Morgens beginnen.

Für die gestellungspflichtigen Militairpflichtigen werden den Orts-Vorständen noch besondere Vorladungen per Couvert zugehen. Dieselben sind den betreffenden Mannschaften unverzüglich gegen Vollziehung der angehängten Empfangs-Scheine auszuhändigen und letztere demnächst bestimmt bis zum 20. Juni d. J. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung hier einzureichen.

Sollten einzelne Militairpflichtige inzwischen nach anderen Orten verzogen sein, so sind mir die betreffenden Vorladungen nach dem Eingange sofort mit einer entsprechenden Anzeige zurückzureichen.

Reklamationen, welche nicht bereits beim Ersatz-Geschäft angebracht worden sind, werden nur insoweit berücksichtigt werden, als die dieselben begründenden Verhältnisse erst nach der Musterung eingetreten sind.

Kommt bei Reklamationen die Arbeits- bezw. Aufsichts-Unfähigkeit der Eltern, oder die Unfähigkeit der erwachsenen Brüder des Reklamirten zur Wirthschafts-führung vor, in Betracht, so haben sich die Personen behufs Untersuchung durch den, der Ober-Ersatz-Commission beigeordneten Militair-Arzt, in dem betreffenden Aushebungs-Termine zu stellen.

Die Orts-Vorstände haben den Bethelligten vom Vorstehenden noch besonders Kenntniß zu geben.

Spätestens im Aushebungs-Termin sind mir diejenigen Militairpflichtigen namhaft zu machen, welche sich etwa in gerichtlicher Untersuchung befinden, oder unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen.

Den zur Vorstellung kommenden Militairpflichtigen ist zu eröffnen, daß unentschuldigtes Ausbleiben bezw. zu spätes Erscheinen zu den bestimmten Terminen, der Mangel der Militair-papiere, Trunkenheit, Unreinlichkeit des Körpers und der Wäsche, sowie Ungehorsam gegen die Weisungen der beim Aushebungs-geschäft thätigen Beamten mit einer Geldstrafe bis zu 30 *Mk.* bezw. verhältnißmäßiger Haft bestraft werden wird.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher bezw. deren gesetzliche Vertreter haben beim Aushebungs-geschäft gegenwärtig zu sein, um erforderlichen F.Us über die Verhältnisse der Militairpflichtigen oder deren Angehörigen Auskunft zu ertheilen, und bei der Beaufsichtigung der gestellten Leute mitzuwirken.

Orts-Vorsteher, welche den ihnen nach der vorstehenden Verfügung obliegenden Pflichten nicht nachkommen, haben Ordnungsstrafen zu gewärtigen.

Danzig, den 21. Mai 1892.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirks Danziger Höhe.  
Königlicher Landrath.

---

2. Der Hofbesitzer Adolf Staack in Lbblau ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Lbblau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 16. Juni 1892.

D e r L a n d r a t h.

---

3. Der Eigenthümer Anton Trzewick in Grenzdorf ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Grenzdorf gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 16. Juni 1892.

D e r L a n d r a t h.

---

4. Der Militair-Invalide Rudolf Dubeck in Saspe ist als Amtsdienener und polizeilicher Exekutivbeamter für den Amtsbezirk Saspe angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 17. Juni 1892.

D e r L a n d r a t h.

---

5. **Impfplan für den 2. Impfbezirk.**

Montag, 4. Juli, Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr in Gr. Kleschlau: Impfung für Dorf und Gut Gr. Kleschlau nebst Schule, Sastoschin und Forstgut Trampfen.

10 Uhr in Gr. Saalau: Impfung für Gr. und Kl. Saalau, Dorf und Gut Wartsch, Rexin, Bissau, Johannisthal und Mallentin und Schulen Gr. Saalau und Wartsch.

12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Meisterwalde: Impfung für Meisterwalde, Braunsdorf und Dommachau und Schulen Meisterwalde, Braunsdorf und Lehberg.

Donnerstag, 7. Juli, Morgens 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in Schönwarling: Impfung für Schönwarling nebst Schule.

9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Rosenberg: Impfung für Rosenberg nebst Schule.

11 Uhr in Lagschau: Impfung für Lagschau nebst Schule.

1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Gr. Trampfen: Impfung für Gut Trampfen und Gr. Trampfen nebst Schule.

Montag, 11. Juli, Morgens 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Kl. Trampfen: Impfung für Kl. Trampfen und Bösendorf nebst Schulen und Kagle.

10 Uhr in Gr. Kleschlau: Nachschau für Dorf und Gut Gr. Kleschlau nebst Schule, Saktschin und Forstgut Trampfen.

11 Uhr in Grenzdorf: Impfung für Dorf und Gut Czerniau und Grenzdorf nebst Schulen, Prausterkrug und Bohanower Wald.

2 Uhr in Meisterwalde: Nachschau für Meisterwalde, Braunsdorf und Dommachau und Schulen Meisterwalde, Braunsdorf und Lehberg.

3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Gr. Saalau: Nachschau für Gr. und Kl. Saalau, Dorf und Gut Wartsch, Kexin, Lissau, Johannisthal und Mollentin und Schulen Gr. Saalau und Wartsch.

Donnerstag, 14. Juli, Morgens 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Rosenberg: Nachschau für Rosenberg und Schönwarling nebst Schulen.

9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Langenau: Impfung für Langenau nebst Schulen und Kl. Kleschlau.

11 Uhr in Gr. Suckschin: Impfung für Kladau und Gr. Suckschin nebst Schulen und Kl. Suckschin.

12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Schwintsch: Impfung für Jetau und Schwintsch nebst Schulen.

2 Uhr in Gr. Trampfen: Nachschau für Gut Trampfen und Gr. Trampfen nebst Schule.

3 Uhr in Lagschau: Nachschau für Lagschau nebst Schule.

Montag, 18. Juli, Morgens 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Praust: Impfung für Bisklau und Zipplau nebst Schulen.

2 Uhr in Kl. Trampfen: Nachschau für Kl. Trampfen und Bösendorf nebst Schulen und Kagle.

3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Grenzdorf: Nachschau für Dorf und Gut Czerniau und Grenzdorf nebst Schulen, Prausterkrug und Bohanower Wald.

Dienstag, 19. Juli, Morgens 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Praust: Impfung für Bangschin nebst Schule, Kuffoschin, Bohanow und Bohanower Viertel.

Mittwoch, 20. Juli, Morgens 8 Uhr in Praust: Impfung für Praust No. 1—50 der Erstimpfungsliste.

Donnerstag, 21. Juli, Morgens 8 Uhr in Praust: Impfung für Praust Rest der Erstimpfungsliste.

2 Uhr in Langenau: Nachschau für Langenau nebst Schulen und Kl. Kleschlau.

3 Uhr in Gr. Suckschin: Nachschau für Kladau und Gr. Suckschin nebst Schulen und Kl. Suckschin.

4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Jetau: Nachschau für Jetau und Schwintsch nebst Schulen.

Freitag, 22. Juli, Morgens 8 Uhr in Praust: Impfung für die Schulen in Praust.

Dienstag, 26. Juli, Morgens 8½ Uhr in Praust: Nachschau für Gischlau, Zippkau und Bangschin nebst Schulen, Ruffoschin, Wchanow und Wchanower Viertel.  
Freitag, 29. Juli, Morgens 8 Uhr in Praust: Nachschau für Praust nebst Schulen.

Die sämmtlichen in außerhalb Praust gelegenen Impforten anstehenden Impftermine werden in den Schulen der Impforte abgehalten, welche zu den Terminen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (landrätliche Verfügung vom 8. Juni d. J., Kreisblatt No. 48, Absatz 1 und 8) bereit zu halten sind. Die in Praust vom 18. bis 22. Juli anstehenden 5 Impftermine werden in der Wohnung des Impfarztes, die beiden letzten am 26. und 29. Juli in der neuen Schule zu Praust abgehalten.

Der Impfarzt **Dr. Hugo Wiedemann.**

---

6. Zum Zwecke einer ersprießlichen Kontrolle über die Durchführung des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung, hat die Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt für die Provinz Westpreußen für den Umfang ihrer Versicherungs-Anstalt acht Kontrolbezirke eingerichtet und den die Kreise Danzig Stadt, Danzig Höhe, Danzig Niederung und Dirschau umfassenden ersten Bezirk dem Kontrolbeamten, Königlichen Oberstleutnant z. D. v. Felchrim unter Zuweisung des Amtsbezirks Danzig übertragen.

Danzig, den 16. Juni 1892.

Der Landrath.

---

7. Sämmtliche Ortsvorstände beauftrage ich, mir binnen 8 Tagen davon Anzeige zu machen, falls in ihrer Ortschaft während des Vierteljahres April/Juni d. J. eine gewerbliche Anlage der in meiner Verfügung vom 4. Januar 1888 (No. 3 des Kreisblatts) bezeichneten Art neu errichtet oder verändert oder ganz eingegangen ist.

Bakatanzeigen sind nicht erforderlich.

Ueber die eingerichteten und veränderten gewerblichen Anlagen ist zugleich die in der erwähnten Kreisblattsbekanntmachung vorgeschriebene Nachweisung aufzustellen und einzureichen.

Danzig, den 16. Juni 1892.

Der Landrath.

---

8. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich wiederholt, bei dem Auftreten einer Viehseuche behufs schleuniger Feststellung des ersten Seuchenanfalles den beamteten Thierarzt sofort direct zu requiriren und mir gleichzeitig eine Abschrift der Requisition einzureichen, dagegen bei wiederholten Untersuchungen und in allen andern nicht schleunigen Fällen das Ersuchungsschreiben an den beamteten Thierarzt nicht diesem selbst zu übersenden, sondern das Schreiben unter Umschlag an mich einzureichen, damit ich über die Nothwendigkeit der Zuziehung des Kreis-Thierarztes in diesen Fällen zunächst die mir zustehende Entscheidung treffen kann.

Danzig, den 16. Juni 1892.

Der Landrath.

Beilage.